

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/6896**

Mit einer Volksabstimmung die dringend notwendige breite Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zur Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21) und zur Neubaustrecke Wendlingen–Ulm zurückgewinnen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/6896 zu ändern:

I. Die Überschrift des Antrags der Fraktion der SPD neu zu fassen:

„Mit einer Volksabstimmung zur Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21) und zur Neubaustrecke Wendlingen–Ulm weiteren Schaden für die politische Kultur in Baden-Württemberg und in der Landeshauptstadt Stuttgart abwenden“

II. Den Antrag wie folgt neu zu fassen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes die Voraussetzungen für eine landesweite Volksabstimmung über die Beteiligung des Landes an der Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21) und an der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm gemäß Artikel 60 der Landesverfassung zu schaffen.“

27. 10. 2010

Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Die Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart mit dem Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm sind Gegenstand einer politischen Diskussion, wie sie das Land Baden-Württemberg lange nicht erlebt hat. In dieser sehr zugespitzten Situation, in der es zwischen Gegnern und Befürwortern in der Sachfrage so gut wie keine Einigungschancen gibt, reicht es nicht aus, auf demokratisch gefasste Beschlüsse von Bundestag, Landtag, Regionalversammlung und Gemeinderat hinzuweisen, um damit der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz des Bahnprojekts zu begegnen.

Stattdessen ist es dringend erforderlich, eine von allen Bürgerinnen und Bürgern akzeptierte Entscheidung zur Beteiligung des Landes an der Durchführung von Stuttgart 21 und Neubaustrecke herbeizuführen. Nur eine Volksabstimmung und eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann dieser Anforderung genügen.